

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Dezember 1955

Sozialminister Maisel zur Forderung der Rentner auf
einmalige Abschlagszahlung363/A.F.
zu 389A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zur Anfrage der Abg. K y s e l a und Genossen,
betreffend Auszahlung einer einmaligen Zulage an die Rentner der gewerblichen
und land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung, hat Bundesminister
für soziale Verwaltung M a i s e l wie folgt Stellung genommen:

Ich habe bereits am 22. November 1955 in einem Schreiben an den Herrn Bundes-
minister für Finanzen darauf hingewiesen, dass die Verteuerung einer Anzahl von
lebenswichtigen Waren, die die Forderung der unselbständig Beschäftigten auf
Zahlung eines Wochenlohnes bzw. von 25 % eines Monatslohnes zur Folge hatte, be-
sonders für Empfänger von Renten aus der Sozialversicherung eine schwere finan-
zielle Belastung bedeute. Ich hätte deswegen nicht nur zahlreiche Zuschriften
von Organisationen und Einzelpersonen erhalten, sondern es hätten auch Vertreter
der Sozialrentner bei mir vorgesprochen und den Wunsch geäußert, als Abschlags-
zahlung für die letzten Preissteigerungen eine Viertelmonatsrente zu erhalten. Ich
habe in meinem Schreiben betont, dass sich niemand, der die finanzielle Lage der
Rentner kennt und weiss, in welche bedrängte Situation sie geraten sind, weil sich
die Kaufkraft ihrer Rente durch die Erhöhung der Lebenshaltungskosten verringert
hat, ihrem berechtigten Wunsch ohne weiteres verschliessen könne. Meine Absicht
wäre daher, so teilte ich dem Herrn Bundesminister für Finanzen mit, dem Minister-
rat den Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, wonach allen Empfängern von lau-
fenden Renten aus der Sozialversicherung, die im Oktober 1955 die 13. Monatsrente
(Sonderzahlung) erhalten haben, wegen der Erhöhung der Lebenshaltungskosten eine
Viertelmonatsrente als einmalige Abschlagszahlung gewährt werden sollte. Die Gesamt-
belastung für den Bund würde 54,8 Millionen Schilling betragen. Abschliessend er-
suchte ich den Herrn Bundesminister für Finanzen, mir mitzuteilen, ob ich mit seiner
Zustimmung zu dem beabsichtigten Gesetzentwurf rechnen könnte.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat mir mit Schreiben vom 29. November
1955 mitgeteilt, dass die angespannte budgetäre Lage die Realisierung eines solchen
Vorhabens nicht erlaube. Die Gewährung einer einmaligen Zahlung an die Empfänger
von Renten aus der Renten- und Unfallversicherung würde überdies die Gewährung
analoger Zahlungen an die Empfänger von Kriegsoffer-, Opferfürsorge- und Klein-
renten mit sich bringen und hiedurch den den Bund treffenden Mehraufwand um ein
weiteres erhöhen. Ferner gab der Herr Bundesminister für Finanzen zu bedenken,

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Dezember 1955

dass sich eine solche Massnahme beispielgebend auch für die Empfänger von Versorgungsleistungen aus der allgemeinen Fürsorge auswirken müsste und somit eine Mehrbelastung der Fürsorgeverbände zur Folge hätte, die von den meisten Gemeinden nur schwer getragen werden könnte.

Ich habe vermutlich den Einwand zu erwarten, dass eine Abschlagszahlung für Empfänger von Renten aus der Sozialversicherung nicht vom Bund, sondern von den Trägern der Sozialversicherung zu tragen wäre. Dazu wäre zu sagen: Die Leistungen aus der Sozialversicherung werden nach dem Versicherungsprinzip errechnet. Jede Rente, die heute gewährt wird, entspricht den von dem Empfänger dieser Rente früher geleisteten Beiträgen. Besonders das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz hat zur Durchsetzung dieses Versicherungsprinzipes beigetragen. Wenn daher eine erhöhte Leistung oder eine Sonderleistung gewährt werden soll, der keine entsprechende Beitragszahlung gegenübersteht, bedeutet das eine nicht zu verantwortende Mehrausgabe für den Versicherungsträger, die das finanzielle Gleichgewicht stört. Ein Mehraufwand, der zur Tragung der Abschlagszahlung durch den Versicherungsträger notwendig ist, müsste durch eine Mehreinnahme kompensiert werden. Die Möglichkeit aber, eine Mehreinnahme zu erzielen, ist nicht gegeben. Dazu möchte ich erwähnen, dass die an die Beschäftigten gewährte Sonderzahlung von einem Wochenlohn bzw. von 25 % eines Monatslohnes in der Sozialversicherung beitragsfrei ist und daher von dieser Seite keine Einnahme zu erwarten ist. Es bleibt daher kein anderer Weg, als dass auch der Bund - entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über den Bundesbeitrag - einen Teil des durch die Gewährung einer Abschlagszahlung entstehenden Mehraufwandes trägt. In Ziffern ausgedrückt, würden von den insgesamt 64 Millionen Schilling, die für die Abschlagszahlung aufgebracht werden müssten, 54,8 Millionen Schilling den Bund belasten.

Auf das Schreiben vom 29. November 1955 habe ich mich am 6. Dezember 1955 neuordings an den Herrn Finanzminister gewendet und zu seiner Ablehnung festgestellt, dass sich nach dem Zugeständnis einer Sonderzahlung an die Pensionisten kein Rentner das Recht auf die gleiche Forderung absprechen lassen wird, dies umso weniger, als die Rentenhöhe von 500 S bis 600 S - gegenüber den Pensionen bis zur Höhe von 80 % des Bezuges - den Rentnern als wesentliche Begründung für ihre Forderung dient. Aus diesem Grunde könnte ich seine ablehnende Meinung nicht teilen, sondern müsste noch einmal auf die berechnete Forderung der Rentner hinweisen, die durch das Beispiel der Pensionisten unabweislich geworden ist. Ich ersuchte nochmals, alle Möglichkeiten zu überprüfen, damit auch die Rentner eine Abschlagszahlung erhalten.

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Dezember 1955

Dieses Schreiben hat der Herr Bundesminister für Finanzen noch nicht beantwortet. Ich hoffe, dass sich der Herr Bundesminister für Finanzen jetzt nicht mehr den Forderungen der Rentner einschliesslich der in Betracht kommenden Rentner nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz und nach dem Opferfürsorgegesetz sowie der Kleinrentner wird verschliessen wollen. Ich glaube, dass auch von ihm die dringende Notwendigkeit einer solchen Zahlung eingesehen wird und dass diese mit seiner Zustimmung den Rentnern bald angewiesen werden kann.

-.-.-.-.-